



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Vergütung der Tätigkeit im Praktischen Jahr

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: PD Dr. Lindhorst
als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag lehnt die zunehmende Geringschätzung von Aus- und Weiterbildung in der Humanmedizin ab. Er fordert deshalb, dass die Finanzierung der Kosten der Ableistung des Praktischen Jahrs in den DRG oder über andere Refinanzierungswege gewährleistet wird. Die Tätigkeit im Praktischen Jahr sollte auf Grund der erbrachten Arbeitsleistung in der Patientenversorgung analog zur Tätigkeit der Referendariate von Juristen bzw. Lehramtsstudiengängen vergütet werden. Die Tarifpartner sind aufgefordert, dies zu berücksichtigen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: